

Deutschland-Olpe: Rettungswagen

OJ S 131/2023 11/07/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kreis Olpe

Postanschrift: Westfälische Straße 75

Ort: Olpe

NUTS-Code: DEA Nordrhein-Westfalen

Postleitzahl: 57462

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Frau Anika Ohm

E-Mail: a.ohm@kreis-olpe.de

Telefon: +49 276181547

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.kreis-olpe.de/>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Wechselkofferumsetzung 2023/2024

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

34114110 Rettungswagen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die vorhandenen Wechselkoffer müssen neu aufbereitet werden.

Die Betriebsdauer von 6 Jahren ist bereits überschritten.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 543 850,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA Nordrhein-Westfalen

Hauptort der Ausführung: Kreisgebiet Olpe

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die vorhandenen Wechselkoffer müssen neu aufbereitet werden.

Die Betriebsdauer von 6 Jahren ist bereits überschritten.

Fahrtec ist Hersteller der Wechselkoffer, die im Kreis Olpe zum Einsatz kommen. Die Wechselkoffer können

daher auch nur im Herstellerwerk sachgerecht umgesetzt und modernisiert werden.

Weiterhin kann Fahrtec so eine Garantie von 24 Monaten, auf die Umsetzung und neu modernisierte

Komponenten geben.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Nach § 14 Abs. 4 Nr.2 VgV können Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb vergeben werden, wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung, zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden kann.

In diesem Fall trifft der Punkt „aus technischen Gründen ist kein Wettbewerb vorhanden“ zu. Fahrtec ist Hersteller der Wechselkoffer, die im Kreis Olpe zum Einsatz kommen. Die Wechselkoffer können daher auch nur im Herstellerwerk sachgerecht umgesetzt und modernisiert werden. Weiterhin kann Fahrtec so eine Garantie von 24 Monaten, auf die Umsetzung und neu montierten Komponenten geben. Aus diesem Grunde wurde nur ein Angebot bei der Fa. Fahrtee eingeholt.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8.

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

22/05/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Fahrtec Systeme GmbH

Ort: Neubrandenburg

NUTS-Code: DE8 Mecklenburg-Vorpommern

Postleitzahl: 17034

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 534 850,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Ort: Münster

Postleitzahl: 48147

Land: Deutschland

Telefon: +49 2514110

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Rügefrist für evtl. Vergaberechtsverstöße beträgt 10 Tage nach Kenntnis eines Vergaberechtsverstosses.

Gemäß § 160 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist

jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung

in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei

ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

— der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt;

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens

bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden;

— Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

— mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages

nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften,

die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung

genannten Frist zur Bewerbung (Ziff. IV.2.2) gerügt werden. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den

Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der dort genannten Angebotsfrist zu rügen.

Sofern mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Vergabestelle, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind, ist die Rüge präkludiert.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Ort: Münster

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

06/07/2023